

Amtsgericht München

Az.: 158 C 11743/12



In dem Rechtsstreit

[REDACTED]
- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.: [REDACTED]

gegen

[REDACTED]
- Beklagte -

Prozessbevollmächtigter:

[REDACTED]
wegen Forderung

erlässt das Amtsgericht München durch den Richter am Amtsgericht [REDACTED] am 16.08.2012
folgenden

Beschluss

- I. Gemäß § 278 Abs. 6 ZPO wird festgestellt, dass zwischen den Parteien folgender Vergleich zustande gekommen ist:
 1. Die Beklagte zahlt an die Klägerin einen Betrag in Höhe von 600,00 €. Damit sind sämtliche streitgegenständlichen Forderungen abgegolten.
 2. Von den Kosten des Rechtsstreits trägt die Beklagte 3/4, die Klägerin 1/4.
- II. Der Streitwert wird auf 806,00 € festgesetzt. Ein überschüssiger Vergleichswert besteht nicht.
- III. Der Termin vom 29.08.2012 wird aufgehoben.

gez.

129820 470 4



Richter am Amtsgericht